

No. 103. Sonnabend den 3. Mai 1834.

Oesterreich.

Wien, vom 23. April. — Se. Majestät haben dem ehemaligen Professor Adrian von Balbi zu Padua den Titel eines Kaiserlichen Rathes verliehen.

Aus Klausenburg (in Siebenbürgen) wird unterm 10ten d. M. geschrieben: „Se. Königliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand d'Este ist vorgestern, am 8ten d., Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, im erwünschten Wohlseyn hier angekommen und im Gräflich Bänffyschen, eigens zur Wohnung für Se. Königl. Hoheit eingerichteten Palast abgestiegen. Es war am 7ten d. früh um 7 Uhr, als Se. Köngl. Hoheit von Großwardein aufbrach, und spät Abends traf der Erzherzog in Zentelke, beim Hrn. Gubernial Präsidenten, Freiherrn Johann von Jósika, ein. Se. Königl. Hoheit übernachtete daselbst, brach dann am 8ten früh um 7 Uhr auf, und hielt um obgedachte Zeit feierlich seinen Einzug hier durch das Monostorer Thor. Alles wetteiferte, Sr. K. K. Maj. dem allgeliebten Monarchen und Landesvater, in Allerhöchstdessen Bevollmächtigtem und Vetter freudenvolle Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit zu geben.

Deutschland.

Leipzig, vom 28. April. — Heute Abend um acht Uhr trafen II. KK. HH. der Prinz Mitregent und Höchstdessen Frau Gemahlin in erwünschtem Wohlseyn unter dem Jubelrufe des Volkes hier ein. Die Communalgarde zu Pferde hatte das Glück, das innigst verehrte hohe Paar feierlich einzuholen. II. KK. HH. stiegen in dem Hause des Kammerraths Gruner ab, wo Höchstdieselben, von den Behörden ehrfurchtsvoll empfangen, die Huldigung der Verehrung, Treue und Liebe unserer Stadt von Jungfrauen, die ein Gedicht überreichten, huldreichst entgegenzunehmen geruhten.

Zur Vervollständigung der früheren Nachrichten über den Erfolg der Leipziger Messe, theilen wir hier noch einige Bemerkungen mit: In Leder wurde (und dies wäre geschehen, wenn auch eine noch größere Quantität vorhanden gewesen wäre) Alles verkauft, jedoch, wie es heißt, zu gedrückten Preisen, weil die Concurrenz und der Grundsatz der fremden Verkäufer, immer aufzuräumen, es nicht anders haben wollen; dieser Artikel wird hier stets eine Hauptrolle spielen und nie so viel herkommen, daß etwas übrig bleibt. Mittel-Tuche fanden ebenfalls lebhaften Absatz, obschon einige bedeutende Einkäufer fehlten; in feiner und ordinairer Waare hingegen war es flau; zum Theil weil die Fabrikanten ihre aus theurem Material verfertigte Waare losschlagen müssen, in der Hoffnung, bei zu erwartenden niedrigen Wollpreisen dergleichen wieder billiger herstellen zu können. In Englischen Manufakturwaaren sind ziemliche Geschäfte gemacht worden, jedoch im Vergleich mit frühern brillanten Messen in keinen großen Posten, weil einige der nordischen Haupteinkäufer gar nicht anwesend waren, und man durch den Fall von Häusern schüchtern gemacht ist, Zeitverkäufe abzuschließen; so lange uns die Britten und Schweizer Waaren zuführen die sich, trotz der Steuer, durch Wohlfeilheit und geschmackvolle Desseins auszeichnen, wird man sie nie vom Markt verdrängen können. Die Sächsischen Fabrikate haben im allgemeinen guten Absatz gefunden, besonders gedruckte Kattune, weißbaumwollene Zeuge und Strumpfwaaren; weniger lebhaft war es in Merinos, die immer noch nicht im Verhältniß zu den Wollpreisen verkauft werden; aus Schlesien hatte sich eine Menge neuer Verkäufer mit Druckwaaren eingefunden, sollen aber durchaus nicht zufrieden gewesen seyn, so wenig wie die Berliner Fabrikanten; bedenkt man aber die ungeheure Masse von Waaren die von allen Seiten hierher gesandt wurde, so darf man sich nicht wundern, daß nicht Alles verkauft werden kann; fehlen die Haupteinkäufer aus Polen, der Levante, und müssen die Versendungen nach

Amerika eingestellt werden, so wird für die im Zollverbande befindlichen Staaten so viel überflüssige Waare erzeugt, daß noch nicht an eine brillante Messe gedacht werden kann, und da Frankfurt a. M. sich ebenfalls anschließen wird, so wird sich das hiesige Geschäft noch mehr ins Detail reduciren. Den Verkauf von Seidenwaaren kann man, aus den oben angeführten Gründen, gegen sonst auch nur beschränkt nennen; es fehlen überhaupt die Großeinkäufer vom Auslande, die Inländer kauften nur das höchst Nothwendige in der Erwartung billiger Preise, obschon diese fast gar nicht erhöht wurden, und dürften sich in dieser Hinsicht wohl getäuscht sehen, besonders da die Nachrichten über die nächste Seidenerndte traurig lauten. Leinwand ging gut ab, jedoch mehr für das Auslend als für den innern Bedarf. Ueberhaupt läßt sich von dieser Messe noch kein richtiges Resultat auf den Zollverein ziehen; die Sache ist noch Vielen zu neu, aber man hat Vertrauen und Hoffnung auf bessere Folgen. Man hat sich übrigens hier auch schon so an das neue Zollwesen gewöhnt, daß bei der Abfertigung nicht die geringste Störung vorgefallen ist und Niemand mehr davon spricht. Bei dem Gewühl, das einige Tage lang herrschte (man schätzt die Zahl der Einpassirten auf etwa 22,000) hätte man allerdings auf eine große Messe schließen müssen, allein ich glaube man kann sie im Ganzen weder schlecht noch brillant, sondern eine gute Mittelmesse nennen. Ueberhaupt wird sich dies erst nach einiger Zeit noch besser beurtheilen lassen. Das Hauptübel liegt wohl darin, daß überall mehr Waaren erzeugt als verbraucht werden können, und uns dabei die Engländer und Franzosen mit Massen von Waaren überschwemmen, die zum Nachtheil der inländischen Fabriken nicht so leicht zu verwenden sind.

Frankreich.

Paris, vom 23. April. — Gestern hatten Lord und Lady Granville die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen.

Von Tage zu Tage offenbart es sich immer mehr, wie tief das Uebel sitzt, von welchem die letzten Ereignisse nur Symptome gewesen sind, mit deren Unterdrückung es lange noch nicht ausgerottet ist. Das Schlimmste dabei ist, daß die Regierung durchaus nicht mehr über den Parteien steht, sondern sie alle sich gegenüber steht und ihnen den Fehdehandschuh hingeworfen hat. Ein fortwährender Kampf, der nur mit dem völligen Unterliegen der einen Seite endigen kann, ist die traurige Folge hiervon. — Schon lange hieß es, daß der Republikanismus große Fortschritte unter dem Heere gemacht habe; wir selbst hielten diese Angabe blos für eine der leeren Renommistereien der Republikaner und vertrauten auf die Autorität Soults bei der Armee, die dergleichen Ansichten vom Heere fern zu halten wissen würde. Jetzt sind wir aber eines Andern belehrt worden, denn es bestätigt sich, daß mehrere Offiziere vom 36. Regiment als in die republikanischen Verbindungen verwickelt, verhaftet worden. Auch hat man eine Menge des Republikanismus verdächtige Unterofficiere cassirt, die gerade einem Regimente angehörten, das sich im Viertel St. Martin scheinbar am eifrigsten gegen die Insurgenten zeigte. (Leipz. Z.)

Es sind in der gestrigen Nacht aus dem Ministerium des Innern Depeschen an den Präfekten von Perpignan abgegangen. Man fürchtet, daß in jener Gegend Unruhen ausgebrochen seyn möchten, da mehrere aus Lyon entflohene Insurgenten das Spanische Gebiet zu erreichen suchen.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Die am 14ten Juni v. J. zu London abgeschlossene Post-Convention hat weder in Frankreich noch in England den Erwartungen des Publikums vollständig entsprochen; man verkennt zwar nicht die Vortheile einer täglichen und schnelleren Verbindung zwischen den beiden Hauptstädten, aber man tadelt die Mittel, die zur Erreichung dieses Zweckes gewählt worden, und bedauert allgemein die Vertagung vieler anderer nicht minder wichtigen Verbesserungen, deren der Postdienst noch fähig zu seyn scheint. Unlängst verkündigten die Londoner Blätter, daß die Englische Post-Verwaltung es für angemessen befunden habe, in einer dem Unterhause mitgetheilten Denkschrift die Vorwürfe zurückzuweisen, die ihr in Bezug auf jene Convention gemacht worden; jetzt hat auch die Französische Post-Verwaltung, um die Kammern über diesen Gegenstand gehörig aufzuklären, den verschiedenen Finanz-Kommissionen sehr genaue Aufschlüsse über die dem Abschluß der gedachten Convention vorangegangene Unterhandlung gegeben."

Der Herausgeber des hier erscheinenden kleinen legitimistischen Blattes: „la Mode" hatte den Vicomte von Chateaubriand aufgefordert, dem Vereine von Aktionairs beizutreten, die dieses Journal hinführo in Entrepreise nehmen wollen. Als Antwort auf dieses Anerbieten liest man jetzt in den öffentlichen Blättern ein Schreiben des Herrn von Chateaubriand, in dessen Eingang er sagt: „Schon in der Rede, mit der ich von der Pairs-Kammer Abschied nahm, hatte ich dem neuen Königthume prophezeit, daß es ihm unmöglich seyn würde, mit den Volks-Freiheiten Hand in Hand zu gehen. Eine Regierung, die aus Gewaltthätigkeiten hervorgegangen, muß über kurz oder lang zum Despotimus ihre Zuflucht nehmen; sie bedient sich desselben, um sich zu retten, und er tödtet sie. Will sie sich von dem Systeme der Volks-Souverainetät entfernen, so tritt diese ihr in den Weg; es bleibt ihr alsdann nichts übrig, als ihren Ursprung zu verläugnen und ihrem eigenen Prinzipe den Krieg zu erklären. So begeht denn die Revolution vom 7. August dieselben Handlungen, die man der Legitimität als ein Verbrechen anrechnete; nur die Bedeutung der Worte hat sich geändert: Man nennt Mord, was man damals Heldenmuth, Gesetzlichkeit, was man damals Willkür nannte, und ein Ausnahme-Gesetz gilt nicht mehr für ein Ausnahme-Gesetz, weil man es für immer erläßt." Herr von Chateaubriand geht hierauf näher in den ihm ge-

machten Antrag ein. Nachdem er erklärt, daß er nicht Actionair werden könne, da er kein Geld habe, schließt er in folgender Weise: „Es würde sich hiernach nur noch um meinen bloßen Beitritt zu dem beabsichtigten Vereine handeln, und diese Frage zwingt mich zu einigen Erklärungen, die ich lieber vermieden hätte. Ehrenmitglied verschiedener Akademieen, gehöre ich doch keiner Gesellschaft als ordentliches Mitglied an. Soll ich Ihnen sagen, weshalb nicht? weil alle solche Gesellschaften mich langweilen. Noch vor einigen Tagen hätte nichts mich bewegen können, einen thätigen Antheil an irgend einem Vereine zu nehmen; aber die letzten Maßregeln der Regierung haben meine Gesinnungen in dieser Beziehung geändert; das Gesetz bedroht die Associationen; unter diesen Umständen würde es feigherzig von mir seyn, wenn ich mich bei Seite halten wollte; ich bin daher bereit, jedem Vereine beizutreten, der, in Uebereinstimmung mit meiner politischen Ueberzeugung, die Vertheidigung der Preß- oder der persönlichen Freiheit, die Heilighaltung des Altars und die Unverletzlichkeit des Domicils bezweckt."

Ein Augenzeuge der Vorfälle in Lyon berichtet unter Anderm Folgendes: „Mehrere Tage hindurch sah ich mich mit zwei Freunden in unserer Wohnung, in der Vorstadt St. Clair eingeschlossen, indem die ganze Straße auf der einen Seite von den Truppen, auf der andern von den Insurgenten besetzt war. Um uns her hörten wir nichts als Kanonen- und Kleingewehrfeuer. Mitten unter diesen Vorfällen entstand in unserer Wohnung plötzlich Feuer: es brannte in einem Schornsteine. Der Hausknecht stieg sogleich mit einem Gefäß voll Wasser auf das Dach, um die Flammen von oben herab zu ersticken; alsbald pfiffen indeß die Kugeln der unten stehenden Truppen, die ihn für einen Mutuellisten hielten, um ihn her, und er hielt es für das Rathsamste, sein Vorhaben aufzugeben, und in das Haus zurückzukehren. Da entschloß sich eine Dienstmagd, statt seiner, den gefährlichen Gang zu thun: sie nahm eine Menge nasser Tücher, stieg auf das Dach, setzte unter einem starken Kugelregen, mit der größten Besonnenheit und Kaltblütigkeit, eine Leiter an den Schornstein, verstopfte die obere Oeffnung desselben, und rettete so das Haus vor einer vollständigen Feuerbrunst. Unversehrt gelangte das heldenmüthige Mädchen wieder in Sicherheit." In dem nämlichen Schreiben wird auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß nicht allein, was die letzten Unruhen in Lyon betrifft, sondern auch bei andern Gelegenheiten die öffentlichen Verhandlungen vor den Geschwornengerichten in politischen Prozessen die erste Veranlassung zu diesen Unruhen gegeben haben.

Aus Madrid meldet man: „Durch ein Dekret der Königin vom 6. April ist der General-Lieutenant Don Cayetano Valdes, ehemaliger Deputirter und Minister unter den Cortes, der kürzlich nach Spanien zurückkehrte, zum General-Capitain von Cadiz ernannt worden. Ein anderes Dekret ernennt den General-Lieutenant Don Geronimo Valdes zum General-Capitain von Valencia."

Spanien.

Folgendes sind die (bereits gestern erwähnten) Aktenstücke aus dem Journal des Débats wegen Einberufung der Cortes:

Königliches Statut.

Titel I. Von der Zusammenberufung der allgemeinen Cortes des Königreichs. Art. 1. In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes 5 Tit. 15 Theil 2 und der Gesetze 1 und 2 Tit. 7 Buch 6 der neuen Gesetz-Sammlung haben Ihre Majestät die Königin-Regentin im Namen Ihrer erhabenen Tochter beschlossen, die allgemeinen Cortes des Königreichs zusammenzuberufen. Art. 2. Die allgemeinen Cortes sollen aus zwei Kammern (Estamentos), nämlich aus der Kammer der Proceres (Pairs), und aus der der Procuradores (Deputirten) bestehen.

Titel II. Art. 3. Die Kammer der Proceres besteht: 1) aus den sehr ehrwürdigen Erzbischöfen und den ehrwürdigen Bischöfen. 2) Aus den Spanischen Granden. 3) Aus den Titulos von Castilien. 4) Aus einer unbestimmten Zahl von in hohen Würden stehenden und durch ihre Dienstleistungen berühmten Spaniern, die entweder Minister, Staats-Secretaire, Mitglieder der Kammer der Procuradores, Staatsräthe, Botschafter oder Gesandten, Generale der Land- und Seemacht, oder Mitglieder der obersten Gerichtshöfe sind oder waren. 5) Aus solchen Grund-Eigenthümern, Besitzern von Fabriken, Manufakturen oder gewerblichen Instituten, die außer ihrem persönlichen Verdienste und den sonstigen Gründen der öffentlichen Achtung, in der sie stehen, im Besitze eines jährlichen Einkommens von 60,000 Realen (4000 Rthlr.) sind, wobei als Bedingung gilt, daß sie zuvor Mitglied der Kammer der Procuradores gewesen seyn müssen. 6) Aus solchen Personen, die sich in dem öffentlichen Unterrichtswesen oder in den Wissenschaften und der Literatur einen großen Ruf erworben haben; vorausgesetzt, daß sie, entweder aus ihrem eigenen Vermögen oder durch ihre Besoldung aus Staats-Fonds ein Einkommen von 60,000 Realen haben. Art. 4. Man braucht nur Titular-Erzbischof, Bischof oder Koadjutor zu seyn, um als solcher für die Kammer der Proceres ernannt zu werden und in derselben zu sitzen. Art. 5. Alle Spanische Granden sind geborne Mitglieder der Kammer der Proceres und haben Sitz in derselben unter nachstehenden Bedingungen: 1) Sie müssen das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) im Besitze der Grandezza durch eigenes Recht seyn; und 3) ein jährliches Einkommen von 200,000 Realen nachweisen; 4) ihre Güter dürfen durch keinerlei Hypothek belastet seyn; 5) sie dürfen in keinen Kriminal-Prozeß verwickelt, und 6) nicht Unterthanen einer fremden Macht seyn. Art. 6. Die Würde eines Procer des Königreichs ist für die Spanischen Granden erblich. Art. 7. Die übrigen Proceres wählt und ernennt der König, und ihre Würde gilt auf Lebenszeit. Art. 8. Die zu Proceres ernannten Titulos von

Castilien haben folgende Bedingungen nachzuweisen: 1) Daß sie 25 Jahre alt sind; 2) daß sie den Castilianischen Titel aus eigenem Rechte besitzen; 3) daß sie ein jährliches Einkommen von 80,000 Realen haben; 4) daß ihre Güter nicht hypothekarisch belastet; 5) daß sie in keinen Kriminal-Prozeß verwickelt; 6) daß sie nicht Unterthanen einer fremden Macht sind. Art. 9. Die Zahl der Proceres des Königreichs ist unbeschränkt. Art. 10. Die Würde eines Procer verliert sich einzig und allein durch gesetzliche Unfähigkeit, Kraft einer Sentenz, die eine infamirende Strafe nach sich zieht. Art. 11. Alles, was die innere Einrichtung und die Berathungsweise der Kammer der Proceres betrifft, soll durch ein besonderes Reglement festgesetzt werden. Art. 12. Bei jeder Einberufung der Cortes wählt der König unter den Proceres Diejenigen, die für die Dauer der Session das Amt eines Präsidenten und Vice-Präsidenten dieser Kammer versehen sollen.

Titel III. Von der Kammer der Procurades des Königreichs. Art. 13. Die Kammer der Procuradores besteht aus solchen Personen, die in Gemäßheit des Wahlgesetzes ernannt worden. Art. 14. Um Procurador zu seyn, muß man: 1) ein geborner Spanier oder der Sohn Spanischer Eltern seyn; 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 3) eines eigenen Einkommens von 12,000 Realen genießen; 4) in der Provinz, wo man ernannt wird, geboren seyn, oder mindestens seit 2 Jahren in derselben wohnen, oder daselbst ein Haus in der Stadt oder auf dem Lande besitzen, oder ein Einkommen von Grund-Eigenthum haben, das der Hälfte des oben festgesetzten Betrages gleichkommt. Wird eine Person gleichzeitig in 2 Provinzen gewählt, so hat sie zwischen beiden zu wählen. Art. 15. Procuradores können nicht seyn: 1) Alle Diejenigen, die in einen Kriminal-Prozeß verwickelt sind; 2) die von einem Gerichtshofe zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden; 3) die notorisch mit einem physischen Uebel chronischer Natur behaftet sind; 4) Kaufleute, die für bankerott erklärt worden, oder die ihre Zahlungen eingestellt haben; 5) Eigenthümer, deren Güter mit Schulden belastet sind; 6) Schuldner des Staatsschatzes. Art. 16. Die Procuradores treten ihr Amt an Kraft der Vollmachten, die ihnen bei ihrer Wahl zugestellt worden und für den Zeitraum, den die Einberufungs-Verordnung festsetzt. Art. 17. Die Dauer der Vollmachten der Procuradores wird auf drei Jahr festgestellt, es sey denn, daß der König die Cortes früher auflöste. Art. 17. Wird zu neuen Wahlen geschritten, es sey bei dem Erlöschen der Vollmachten, oder bei der Auflösung der Cortes, so können die früheren Procuradores wieder gewählt werden, insofern sie die erforderlichen Bedingungen noch erfüllen.

Titel IV. Von der Versammlung der Kammer der Procuradores des Königreichs. Art. 19. Die Procuradores treten an dem in der Königl. Einberufungs-Verordnung festgesetzten Orte zusammen. Art. 20. Das Reglement der Cortes soll die bei der Vorlegung und Verificirung der Vollmachten zu beobachtenden Formen näher bestimmen. Art. 21. Gleich nachdem die Vollmachten der Procuradores bestätigt worden, schreiten Letztere zu der Wahl von 5 ihrer Mitglieder unter welche der König den Präsidenten und Vice-Präsidenten der Kammer ernennt. Art. 22. Die Functionen des Präsidenten und Vice-Präsidenten hören mit der Auflösung der Cortes auf. Art. 23. Ein besonderes Reglement soll Alles, was die innere Einrichtung und die Berathungsweise der Kammer der Procuradores betrifft, feststellen.

Titel V. Allgemeine Bestimmungen. Art. 24. Dem Könige steht ausschließlich das Recht zu, die Cortes zusammen zu berufen, zu suspendiren oder aufzulösen. Art. 25. Die Cortes treten kraft einer Königl. Verordnung an dem in derselben bezeichneten Orte zusammen. Art. 26. Der König eröffnet und schließt die Cortes entweder in Person oder durch Delegirung eines der Minister Staats-Secretaire mittelst eines von dem Präsidenten des Minister-Rathes kontrasignirten besonderen Dekrets. Art. 27. Kraft des Gesetzes 5, Titel 15, Theil 2 sollen die allgemeinen Cortes des Königreichs nach dem Tode des Königs zusammenberufen werden, damit dessen Nachfolger im Schoße derselben die Aufrechthaltung der Gesetze beschwören, und von den Cortes den Eid des Gehorsams und der Treue empfange. Art. 28. Kraft desselben Gesetzes sollen die Cortes auch für den Fall der Minderjährigkeit des Prinzen oder der Prinzessin, welche die Krone erbt, einberufen werden. Art. 29. In dem eben erwähnten Falle schwören die Vormünder (Guardadores) des minorennen Königs vor den versammelten Cortes, über den Prinzen redlich zu wachen und die Staatsgesetze nicht zu verletzen. Sie empfangen im Namen des Königs den Eid der Treue der Cortes. Art. 30. Nach dem Gesetze 2, Titel 7, Buch 6 der neuen Gesetz-Sammlung werden die Cortes im Falle eines wichtigen Ereignisses, das dem Könige bedeutsam genug erscheint, um sie darüber zu Rathe zu ziehen, zusammenberufen. Art. 31. Die Cortes dürfen durchaus über keinen Gegenstand berathschlagen, der ihnen nicht durch ein Königl. Dekret ausdrücklich vorgelegt worden. Art. 32. Indessen wird den Cortes das Recht bestätigt, das sie stets gehabt, dem Könige Bittschriften vorzulegen, und dies geschieht in den durch das Reglement näher zu bestimmenden Formen. Art. 33. Damit ein Gesetz gültig sey, bedarf es der Zustimmung beider Kammern und der Bestätigung des Königs. Art. 34. Laut dem Gesetze 1, Titel 7, Buch 6 der neuen Gesetz-Sammlung dürfen weder Steuern noch Abgaben irgend einer Art erhoben werden, wenn sie nicht zuvor von den Cortes nach dem Vorschlage des Königs votirt worden. Art. 35. Die Steuern können nur für den Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben und müssen vor dem Ablaufe dieser Frist von den Cortes auf's Neue bewilligt werden. Art. 36. Bevor die Cortes die Steuern votiren, haben die resp. Minister ihnen einen Bericht über den Zustand jedes einzelnen Zweiges der Staatsverwaltung vorzule-

zen. Hiernächst bringt der Finanzminister den muthmaßlichen Ausgabe- und Einnahme-Etat ein. Art. 37. Der König kann die Cortes durch ein von dem Präsidenten des Minister-Rath contrasignirtes Dekret suspendiren und nach der bloßen Vorlesung dieses Dekrets müssen beide Kammern sofort auseinander gehen, ohne daß sie weiter zusammentreten, oder irgend eine Berathung pflegen dürfen. Art. 38. Bei einer Suspendirung der Cortes dürfen sie sich nur, kraft einer neuen Einberufung, wieder versammeln. Art. 39. An dem Tage den der König zu einer neuen Versammlung der Cortes festsetzt, nehmen dieselben Procuradores wieder ihren Sitz ein, es sey denn, daß mittlerweile ihre dreijährigen Vollmachten abgelaufen wären. Art. 40. Löst der König die Cortes auf, so muß er es in Person oder durch ein von dem Conseils-Präsidenten contrasignirtes Dekret thun. Art. 41. In dem einen wie in dem anderen Falle trennen beide Kammern sich unverzüglich. Art. 42. Sobald die Auflösung der Cortes von dem Könige verfügt worden, darf die Kammer der Procuradores sich nur, kraft einer neuen Königl. Einberufungs-Verordnung, wieder versammeln, oder einen Kollektiv Beschluß fassen. Art. 43. Bei einer Auflösung der Cortes erlöschen die Vollmachten der Procuradores de facto. Alles, was späterhin geschehen oder berathschlagt werden möchte, ist von Rechtswegen ungültig. Art. 44. Sind die Cortes aufgelöst worden, so müssen sie binnen Jahresfrist wieder zusammenberufen werden. Art. 45. Jede Zusammenberufung der Cortes erstreckt sich gleichzeitig auf beide Kammern. Art. 46. Eine Kammer darf nicht zusammenberufen werden, ohne daß die andere es nicht zugleich auch würde. Art. 47. Eine jede der beiden Kammern hält ihre Sitzungen in einem besondern Lokal. Art. 48. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich, mit Ausnahme derjenigen Fälle, die das Reglement näher bestimmen wird. Art. 49. Die Proceres und Procuradores des Königreichs sind unverletzlich für die Meinungen und Vota, die sie bei der Ausübung ihrer Amtsbefugnisse abgeben. Art. 50. Das Reglement der Cortes wird die Beziehungen der beiden Kammern unter sich und zu der Regierung feststellen.

(Gez.) Franzisco Martinez de la Rosa, Nicolas Maria Garelly, Antonio Remon Zarco del Valle, Jose Vasque Figueroa, Jose de Imaz, Xavier de Burgos.

Königliches Dekret.

Von dem Wunsche beseelt, die Grundgesetze der Spanischen Monarchie in ihrer früheren Kraft wiederherzustellen und dasjenige, was diese Gesetze für den Fall der Minorität des Thronerben so weise angeordnet haben, in Ausführung zu bringen; eifrig darauf bedacht, die Wohlfahrt und den Ruhm dieser hochherzigen Nation auf feste und dauernde Grundlagen zu basiren, habe Ich im Namem Meiner erhabenen Tochter, und nachdem Ich die Meinung des Regierungs- und Minister-Rathes eingeholt, beschlossen, daß das gegenwärtige Königliche Statut für die Zusammenberufung der allgemeinen Cortes des Königreichs beobachtet, vollzogen und bekannt gemacht werde. Ihr habt es vernommen und werdet Alles zur Ausführung Dessen vorbereiten.

Unterzeichnet von der Hand der Königin, zu Aranjuez, den 10. April 1834.

(Contrasign.) A. D. Francisco Martinez de la Rosa, Präsident des Minister-Rathes.

England.

London, vom 23. April. — Die Times sagt: „Es darf nicht bezweifelt werden, daß England und Frankreich, im Vereine mit Spanien und Portugal, zu der Entschließung gekommen sind, die Halbinsel sowohl von Dom Pedro als von Dom Miguel zu befreien, was als ein vorläufiger Schritt zu der ruhigen Einsetzung der Portugiesischen Regierung gelten kann. Aber welcherlei Maßregeln auch zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zweckes für nöthig erachtet werden möchten, ein bewaffnetes Einschreiten wird nicht stattfinden.“

Die politischen Angelegenheiten von Indien entwickeln sich auf die Art, welche nach der Lage der Dinge vorauszusehen war, aber mit einer Schnelligkeit, welche kaum zu erwarten war, und durch einige zufällige Umstände beschleunigt wurde. Es sind früher einige Details über die Revolution gegeben worden, die in dem Staate von Sindiah, dem letzten unabhängigen Gouvernement im Innern der Halbinsel, ausgebrochen ist. Sie war durchaus militairisch, indem die Wittwe des letzten, im Jahre 1817 verstorbenen Sindiah ihre Armee durch Zurückhaltung des Soldes und andere ungerechte und unpolitische Maßregeln mißvergnügt gemacht hatte. Die Truppen setzten ihren Adoptivsohn auf den Thron, und wie zu erwarten war, wurde er in wenigen Tagen der Spielball einer siegreichen und gierigen Miliz. Der Rajah fiel unter die absolute Direction eines Corporals eines der Garde-Regimenter, Hakim Singh, der die Minister in der Gegenwart des Sindiah verhaftete, und der Rajah und sein militairischer Aufseher intriguirten beide bei den verschiedenen Armeecorps; es erfolgte ein Treffen in den Straßen von Gwalior, zwischen der Garde und der Artillerie, und den übrigen Regimentern, am Ende ging die Artillerie zu den übrigen Truppen mit 400 Kanonen über, und die vier Regimenter, welche allein geblieben waren, lösten sich auf. Aber die Regierung ist nur aus den Händen einer militairischen Partei in die einer andern gefallen, und die gänzliche Auflösung des Staats und seine Unterwerfung unter die Oberaufsicht der Compagnie ist keinem Zweifel unterworfen. Die Engländer haben Truppen von Agra an die Grenze geschickt, um alle Corps, welche dieselbe überschreiten würden, zu entwaffnen. Die regelmäßigen Truppen von Sindiah bestehen aus 30,000 Mann, seine Einkünfte etwa aus 10 Millionen Thalern. In derselben Zeit, als der natürliche Gang der Dinge der Compagnie den Besitz dieses Gebietes vorbereitet, befreit

sie ein Zufall von ihrem einzigen bedeutenden Gegner in ihrer unmittelbaren Nähe: Runjet Singh, König von Lahore, ist durch einen Schlaganfall auf einer Seite gelähmt worden, den man dem Mißbrauch stimulirender Mittel zuschreibt. Er war im Begriffe gewesen, eine Armee von 36,000 Mann nach Afghanistan zu schicken, um sich der östlichen Provinzen dieses zerrütteten Landes vollends zu bemächtigen, während sein Alliirter, Schah Schudjah, einen Einfall von Süden her unternehmen sollte. Die Existenz des Reichs, das er geschaffen hat, beruht allein auf seinem Leben und seiner Energie, und der Fall seiner Macht muß mit dem Sinken seiner Kräfte gleichen Schritt halten, um so mehr, als seine beständigen Kriege und seine schlechte finanzielle Administration die Hülfsmittel des Landes erschöpft haben. Der älteste seiner drei Söhne ist ein Idiot, keiner derselben besitzt die Eigenschaften des Vaters, und die Nation der Sikhs wird sich wahrscheinlich unter ihnen wieder in die Menge kleiner Republiken auflösen, die sich vor Runjet Singh um den Besitz der Obermacht stritten.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 23. April. — Im Handelsblatt liest man: „Rotterdam ist sonder Zweifel eine derjenigen Holländischen Städte, welche in Folge des Belgischen Aufstandes am meisten gewonnen hat. Die schöne Lage der Stadt an der Maas, und der seit ein paar Jahren angelegte Kanal, auf welchem die größten Seeschiffe mit ihrer Ladung in wenigen Stunden von Helvoet bis an die Stadt kommen, bieten Vorzüge dar, welche andere Seestädte entbehren; und daß der Transithandel mit den aus England kommenden nach Deutschland bestimmten Englischen Waaren dort zu Hause gehört, ist allgemein bekannt. Der Wohlstand der Stadt und der Flor des Handels sind denn auch in allem sichtbar: der Fremdling, der Rotterdam vor dem Belgischen Aufstande kannte, und heutzutage diese Stadt sieht, steht verwundert über das Gewühl in den Straßen und die Geschäftigkeit, welche der Transport, das Laden und Löschen der vielen Güter zu Wege bringt. Eine Menge der angesehensten Antwerpener Rheder haben sich zu Rotterdam niedergelassen und daselbst an 30 Schiffe vom größten Kaliber, vornehmlich nach Ostindien in Fahrt gesetzt. Der Vorrath an Gütern ist gegenwärtig so groß, daß nicht nur an Packhäusern und Speichern Mangel entsteht, sondern man selbst genöthigt ist, Güter in Delftshaven, Schiedam und andern nahegelegenen Orten zu bergen. Unter allen Ständen herrscht die größte Zufriedenheit, da alle Volksklassen von dem Flor des Handels Nutzen ziehen. — Rotterdam wird nun aber durch alle diese Umstände viel zu klein, weshalb man denn auch ernstlich Bedacht darauf nimmt, ein Lokal ausfindig zu machen, wo man ein großes Dock, ein Niederlage-Bassin anlegen kann. Es fehlt an hinreichendem Platze, um den Winter hindurch etwa 60 der größten Seeschiffe, ohne die vielen kleineren Fahrzeuge aller Arten, sicher unterzubringen. Daher muß Rath geschafft werden für das Unterkommen der sich hier niederlassenden Personen, für zweckmäßige Bergung der Waaren und sichere Ueberwinterung der Schiffe. In der That hat auch kürzlich zu dem Ende eine Zusammenkunft der Stadt-Behörden mit einigen Mitgliedern der Handels-Kammer und Verwaltern verschiedener Niederlagen stattgefunden. Die hier gefaßten Beschlüsse sind noch nicht bekannt; zu wünschen wäre aber, daß es Sr. Maj. dem Könige gefallen möchte, einmal die zweite Handelsstadt des Reichs mit einem Besuche zu erfreuen, um sich mit eigenen Augen von der Sache zu überzeugen."

Schweiz.

Der Schwäb. Merkur berichtet aus der Schweiz vom 21. April: „Im Volksfreunde von gestern macht die Kanzlei des Polizei-Departements des Kantons Bern die Abreise fast aller Polen nach Frankreich bekannt, die an dem Zuge nach Savoyen nicht Theil genommen, und das allmälige Abgehen auch dieser Letztern nach England bis auf Wenige, von denen aber, wird anderwärts beigefügt, einige Ungestüme unter besonders strenge Aufsicht gesetzt wurden. — In Bern scheint man, da viele Stimmen auch der entschiedensten Bewegungsmänner aus den übrigen Kantonen vor Uebereilungen warnen, bezüglich auf das Obergericht leiser auftreten zu wollen. Die Verhältnisse im Ganzen scheinen übrigens bald den Zusammentritt einer Tagsatzung zu erheischen. — In St. Gallen empfiehlt die katholische Abtheilung des großen Raths dem gesammten großen Rathe die Annahme der Badener Beredung. Basel-Landschaft hat sie bereits gutgeheißen."

Türkei.

Englische Blätter berichten: „Der Pascha von Aegypten hat endlich einen lange genährten Wunsch durch die Eroberung der Küste von Jemen erreicht, wozu ihm die Empörung von Bilturki und die Unmacht des Imams von Sanna, der nicht im Stande war, die Häfen von Mokka und Hodeida gegen jenen zu vertheidigen, einen gewünschten Anlaß gab. Diese beiden Häfen, so wie die ganze Küste von Jemen sind in den Händen der Aegyptischen Truppen, und der Pascha ist — nach den letzten Nachrichten aus Alexandrien — beschäftigt, sein Monopolsystem auf den Handel mit Kaffee auszudehnen. Er wird dabei nicht, wie in Aegypten, die Kultur, sondern nur die Ausfuhr sich ausschließlich vorbehalten, und sich die nöthige Quantität von Kaffee durch Contracte mit den Landbesitzern verschaffen, die er als der einzige Käufer natürlich bis auf das Minimum herabdrücken kann, wo die Kultur ihre Kosten nicht mehr bezahlt, während er als der einzige Verkäufer den Preis gegen das Ausland steigern kann, bis zu dem Punkte, wo Niemand mehr die Waare nehmen will. Sein System dabei ist etwa dasselbe, das die Ostindische Compagnie mit dem Opium befolgt,

und das ihr so große Einkünfte von diesem Artikel gebracht hat. Zu gleicher Zeit wird der Pascha die Kultur durch Kaffeegärten, die er anlegen und unmittelbar kultiviren lassen will, ausdehnen. Die bisherige Ausfuhr beträgt 30,000 Ballen, jeden zu 305 Englischen Pfund. Der Preis eines Ballens im Hafen von Mokka war in der letzten Zeit vor der Aegyptischen Eroberung 32 — 33 Deutsche Kronen. Der Handel war bis jetzt fast ausschließlich in den Händen der Amerikaner, welche mit Ballast nach Mokka gingen, den Kaffee mit baarem Gelde bezahlten, und nach Marseille, Livorno, Indien, Bassora und Java brachten, wo sie den Ballen um 80 — 100 Kronen verkauften. Dieser unmäßige Preis kommt daher, daß die ganzen Kosten der Reise von dieser Fracht bezahlt werden müssen, indem Arabien keine fremden Produkte verzehrt. Die Aegyptische Eroberung wird diesen Gang des Handels völlig ändern; der Vicekönig will allen Kaffee, der für Europa und die Türkei bestimmt ist, nach Alexandrien schicken, wo die große Niederlage desselben seyn soll, während von Mokka direct nur der Handel ins Indische Meer fortbestehen wird. Dazu sind aber neue Transportmittel nöthig, welche der Pascha in dem Kanal von Suez ins mittelländischen Meer, oder in der Eisenbahn von Suez nach Kairo finden wird, je nachdem er sich für den einen oder den andern dieser Plane entscheidet. Die Indisch-Englische Dampfboot-Unternehmung unterhandelt mit ihm, um ihm den Gebrauch ihrer Dampfboote von Mokka nach Suez anzubieten, die ihn in den Stand setzen würden, den Transport zu jeder Jahreszeit zu bewerkstelligen, was um so nöthiger ist, als der Nordwind im rothen Meere mehr als 7 Monate jährlich weht. Der Pascha hofft auf dieselbe Art in Alexandrien den Handel mit Abyssinischen Produkten, namentlich Häuten, Elfenbein und Harz zu concentriren. Diese Waaren kommen gegenwärtig in Menge von Massowa nach Mokka, wo sie aber unter ihrem Werthe verkauft werden, weil der bisherige Transport über Aegypten oder um Afrika herum zu kostspielig ist."

Miscellen.

Man schreibt aus Merseburg: „Der Handelsverkehr ist in Folge der Zollvereinigung im Allgemeinen fortwährend im Steigen begriffen, und es werden die Klagen einzelner Fabrikanten und Detailverkäufer durch die Stimme der Mehrzahl der Verkäufer und der Consumenten weit überwogen. Jedoch macht man von einigen Seiten die Bemerkung, daß der eingetreten gewesene lebhaftere Detailhandel mit dem benachbarten Auslande in der letzteren Zeit wieder abgenommen habe, weil diesseits streuge auf die Ausschließung fremder Scheidemünze gehalten wurde. Es ergiebt sich hieraus, daß der fast allgemein sich äußernde Wunsch in den Zollvereinsstaaten einen gleichen Münzfuß verbunden mit gleichem Maaß und Gewicht eingeführt zu sehen, sehr begründet erscheint, um das durch jenen Verein geschaffene große Glück noch mehr zu erhöhen. — Der in Halle abgehaltene diesjährige Ostermarkt gehört, ohnerachtet der nicht günstigen Witterung zu den frequentesten seit der Begründung dieses Kram- und Viehmarktes. Aus sehr entfernten Gegenden hatte man sich eingefunden, worunter vorzüglich die Wollen-, Stahl- und Eisenwaarenhändler und dergleichen gehörten, welche mit wenigen Ausnahmen einen vortheilhaften Absatz machten. — Den aufmunternden und zweckmäßigen Maßregeln der Regierung in Merseburg, welche mit Humanität und Umsicht jede gemeinnützige Unternehmung fördert und unterstützt, ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß soviel Bedeutendes in diesem Regierungsbezirk für die Besserung der Communicationswege, für die Obstplantagen und vorzüglich für das Bepflanzen der Post- und anderen Straßen mit Obstbäumen geschehen ist und täglich noch geschieht. Eben so ist es ähnlichen Maßregeln der Behörden zuzuschreiben, daß in den Umgegenden von Naumburg und Weißenfels im verflossenen Monate weniger Diebstähle und Verbrechen stattgefunden haben als in den frühern Monaten; hauptsächlich liegt dieses wohl darin, daß auf die Beschäftigung arbeitsloser Menschen Bedacht genommen wurde. Allein zu Naumburg wurden gegen 100 Menschen täglich auf Kosten der Kämmerei durch Handarbeit an den Plantagen, Wegen u. s. w. beschäftigt und an 30 Arbeiter der jüngern Klasse waren zum Chausseebau bei Quenstedt abgegangen. — Viel fabelhafte Erzählungen verbreiteten sich durch den Fund mehrerer Menschenköpfe und Menschengebeine, welche sich beim Ausschippen eines Chausseegrabens in der Nähe des Dorfes Bohnsdorf im Schweinitzer Kreise fanden. Die Sache eignete sich um so mehr zu näherer Nachforschung, als nicht bekannt, daß in früherer Zeit auf der bezeichneten Stelle ein Kirchhof befindlich gewesen wäre. Indessen hat die betreffende Gerichtsbehörde auf den Grund der mit Zuziehung von Aerzten vorgenommenen Besichtigung jener Köpfe und Gebeine angezeigt, daß solche wahrscheinlich 100 Jahre dort gelegen und daß durchaus nicht habe ausgemittelt werden können, auf welche Weise dieselben dorthin gerathen."

Man schreibt aus Dresden: „Unsre Kunstsammlungen und Museen erfreuen sich fortdauernd jener wohlthätigen Pflege und Veröffentlichung, welche ihnen unter der fördernden Oberaufsicht des Chefs dieser Anstalten seit einigen Jahren zu Theil wurde. Wir erwarten in wenigen Tagen eine summarische Bekanntmachung, die, von der General-Direction ausgehend, die Tage und Stunden bestimmt, an welchen jede Sammlung allen, die sich gehörig dazu melden, zugänglich ist, mit genauer Bezeichnung der daran geknüpften Bedingungen und der gedruckten Verzeichnisse, welche, noch vor oder gleich bei dem Eintritt gekauft, der Schaulust zu Führern werden können. Das so sehnlich gewünschte, ganz neu redigirte Verzeichniß der Gemälde in der innern ganz umgestalteten und neu aufgestellten Gallerie, von dem ersten In-

spector derselben, dem Professor Friedrich Matthäi, wird nun neben dem ältern Katalog für die ältern Säle sogleich beim Eintritt zu haben seyn. Auch von der neu eröffneten Gallerie der Sächsischen Prospecte und Landschaftsgemälde von Canaletto und Alexander Thiele auf der Brühlschen Terrasse und von den Schätzen der großen Porzellan- und Gefäßsammlung in den Souterrains des Japanischen Palais, welche eine ganz neue Aufstellung erhalten haben, werden Kataloge ausgegeben werden. Viele unsrer Sammlungen bedürfen nur einer sorgfältiger Pflege, da ihre Locale und Aufstellungsweise keine wesentliche Veränderung oder Umstellung vertragen. Dahin gehört besonders der unter dem kundigen und thätigen Inspecteur Frenzel untadelhaft dastehende Kupferstichsalon und das von den Kunstfreunden so gern besuchte Museum der Mengsischen Gypsabgüsse. Jeder, der in den schönen, hochgewölbten, von jeder Feuchtigkeit frei erhaltenen Saal eintrat, fand sich von jeher durch den imposanten Anblick des Ganzen ergriffen und befriedigt, und jeder unberufene Versuch, die Stellung dieser zarten Bilderwerke zu verändern, konnte nur nachtheilig, ja zerstörend auf diese in ihrer Art einzige, vom großen R. Mengs selbst geschaffene Abgußsammlung eingewirkt haben. Diese Sammlungen, sowie das Antiken-Museum in den durch neuere Umstellungen und einzelne Restaurationen sowohl, als manche Bereicherungen sich empfehlenden Antikensälen, können unter gehöriger Anmeldung und Vorsicht auch bei der Fackelbeleuchtung besehen werden. Der lehrreiche Katalog des Antiken-Museums von dem Aufseher desselben, Hofrath Hase, hat bereits eine zweite vermehrte Auflage erlebt. Auch wird ein neuer Katalog des Mengsischen Museums von dem ersten Inspector desselben, dem Hofrath Böttiger, zu seiner Zeit nicht fehlen. Da der unter der Benennung des grünen Gewölbes bekannte Kunstreichthum durch die Erwerbung aus der ehemaligen Kunstkammer um manches Köstliche bereichert worden ist, so trug auch diese Erweiterung der Aufseher dieser Sammlung, Major von Landsberg, in einer zweiten, sorgfältig verbesserten Auflage seines Katalogs nach, welcher für die neue Kunstgeschichte schöne Beiträge liefert. Die zwei Sammlungen in der Rüst- und Kunstkammer, welche früher in ihrer Aufstellung und veralteten Anordnung viel zu wünschen übrig ließen, wurden nach Absonderung alles Ungehörigen und Unbrauchbaren in einer sehr geschmackvoll geordneten Gallerie in dem geräumigen Zwingerlocal neu aufgestellt. — Einen neuen würdigen Gegenstand für die Schaulust, welche Unterhaltung und Belehrung sucht, bietet hier dem Einheimischen und Fremden das historische Museum dar. Es befindet sich in einer geräumigen und hellbeleuchteten Gallerie im Zwingerlocal. Wir verdanken die Aufrichtung desselben dem einsichtsvollen Pfleger aller unsrer Museen und Sammlungen, dem Staats-Minister von Lindenau. Zwei Sammlungen, die früher unter dem Namen der Rüstkammer in den Stallgebäuden neben dem Schloß, und der Kunstkammer im Zwinger wohlgekannt, auch, was die Rüstkammer betrifft, fleißig besucht waren, schienen in ihrem bisherigen Zustande einer verständigen Aussonderung und Restauration zu bedürfen. Es wurde daher angeordnet, daß ihre der Aufbewahrung und zweckmäßigen Aufstellung werthen Bestandtheile in Eine Sammlung vereinigt, und da der bei weitem größere Theil auf die frühere Geschichte des Sächsischen Regentenhauses und dessen häusliche Leben und öffentliche Hoffeste sich bezog, die Ergebnisse dieser Zusammenschmelzung ein neues historisches Museum bilden sollten, woran sich noch mehrere Kunstgegenstände, Glasmalereien, Sculpturen u. s. w., auch einige bloß ethnographische Schauwürdigkeiten am schicklichsten anschlossen. Mit bedeutendem Kostenaufwand und unter verständiger Beaufsichtigung ward dies neue Museum vollendet; und es steht nun in 8 aneinander stoßenden Sälen, Gallerien und Cabinets aufs einladendste zugerüstet da. Es wird vom Mai an, nicht nur zu jeder Zeit einzeln, sich dazu anmeldenden Fremden gezeigt, sondern auch zweimal in der Woche gegen Eintrittskarten geöffnet werden. Hier war eine historisch einleitende, das Kunstgeschichtliche erläuternde, gedruckte Vorbereitung für die Eintretenden doppelt wünschenswerth. Sie wird bereits unter der Aufschrift: Andeutungen für die Beschauer des historischen Museums von Quant, ausgegeben.

Hipparch (150 v. Chr.) soll, wie bisher allgemein geglaubt wurde, das bekannte Gesetz von dem Rückweichen der Nachtgleichen zuerst entdeckt zu haben und die Entstehung des Thierkreises wurde nach Bode ins Jahr 506 v. Chr. gesetzt, vor welcher Zeit es keine eigentliche Astronomie gegeben habe. Unlängst hat sich aus einer Stelle im Zend-Avesta (Th. II. S. 353 Paris) die weder Anquetil du Perron und Klenker, noch Bailly in seiner Geschichte der Astronomie erklären konnten, erwiesen, daß die alten Parsen den Eintritt des Frühlings-Nachtgleichenpunktes in den Widder ganz richtig auf den 21. März des Jahres 1578 v. Chr. gesetzt haben, indem sie beim Heliacal-Aufgange jenes Sternes (am 1. April 1758) den Stand der 7 Planeten zur Fixirung dieser Epoche bestimmten; daß folglich schon 1400 Jahre vor Hipparch das Vorrücken der Fixsterne, obwohl fälschlich in 100 Jahren zu 1° gerechnet, bekannt war. Aus derselben Stelle ersieht man, daß der Frühlings-Nachtgleichenpunkt ursprünglich nach der Persischen Ueberlieferung in die Hyaden (die ersten Sterne des Stieres) fiel, und daß folglich unser Thierkreis den Persern, wie wahrscheinlich den übrigen alten Völkern, zur Zeit Kaiomorts, des Persischen Noa's, im Jahre 3446 v. Chr. schon bekannt war, oder damals nach der Sündfluth zuerst bestimmt wurde, wie genauere astronomische Rechnungen beweisen. Wir bekommen durch jene Stelle eine neue Ansicht vom Kulturzustande der alten Völker, von der Literatur der alten Parsen, besonders eine mathematisch sichere Grundlage für die Chronologie und Geschichte.

Beilage

Beilage zu No. 103 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 3. Mai 1834.

Miscellen.

Aus Pillau berichtet man als eine für die diesjährige Hafffischerei bemerkenswerthe Thatsache, daß vor Kurzem im Haff, unfern der Nehrung bei Mövenhaken, mit einem Zuge 9 große Störe gefangen wurden, wovon einige über 8 Fuß maßen.

„Als ich nach Indien kam," sagt Hough in seiner Reise durch Ostindien, „hatte ich vorher nie andere Berge gesehen, als die Schottlands und der Schweiz. Aber welch ein Unterschied zwischen der dortigen Vegetation und der den westlichen Hang des Himaleh schmückenden. Alles ist hier großartig, überraschend; herrliche Stauden, mit duftenden Blüthen geschmückt, Gräser von unbekannter Gattung, auffallend durch ihre Stärke und ihren Bau. Bäume, deren Zweige weithin ihren Schatten verbreiten, oder sich in die Wolken verlieren, schmücken die Abhänge der hohen Berge. Alles war neu für mich. Ich wurde nicht müde, zu bewundern, mit welcher Verschwendung die Natur hier ihre Schätze verbreitet. Fast bei jedem Schritte wurde meine Aufmerksamkeit durch einen merkwürdigen Gegenstand gefesselt. An dem Ufer eines brausenden Baches offenbarte mir Metallsand das Daseyn der Erzreichthümer, welche in den Eingeweiden dieser Berge verschlossen seyn müssen. Auf den Bäumen oder in der Luft zogen Vögel mit buntem Gefieder und harmonischem Gesange meine Blicke an und entzückten mein Ohr. Dagegen traf ich nur auf wenig gefährliche vierfüßige und kriechende Thiere. Die Luft war so rein, so dünn, daß mein Auge einen unermeßlichen Gesichtskreis zu umfassen vermochte. Ich genoß einer so vollkommenen Ruhe, ich war von einem so tiefen Schweigen umgeben, daß ich gern meinen ferneren Aufenthalt genommen haben würde an diesen Orten, hätten nicht andere Neigungen an mein Geburtsland mich gefesselt. Gestehen muß ich jedoch, der plötzliche Temperaturwechsel auf den hohen Gipfeln machte einen höchst unangenehmen Eindruck auf mich. Zu Rängrick u. A. verspürte ich am Morgen sechs Grad Reaumur Frost und gegen 11 Uhr stieg der Thermometer bis auf zwanzig Grad. Das Zurückprallen der Sonnenstrahlen von Schnee und Eis vermehrte dergestalt der Hitze Intensität, daß sie unerträglich wurde. Dieser atmosphärischen Abwechselungen ungeachtet ist die Vegetation fast überall bewunderungswürdig, selbst auf den höchsten Punkten. So habe ich Birken und Platanen von außerordentlicher Dicke auf einer Höhe von 14,000 Fuß über dem Meere (also fast auf gleicher Höhe wie der Gipfel des Montblanc) gesehen. Schöne Apricosenbäume trugen reife Früchte bei 10,000 Fuß Höhe und Pappelbäume, deren Stämme zwölf Fuß Umfang hatten, befanden sich auf einer Höhe von 13,000 Fuß über des Oceans Spiegelfläche."

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Kuhn, Diaconus.

Liegnitz den 29. April 1834.

Todes-Anzeigen.

Am 20. April c. Morgens 1 Uhr vollendete sein segenreiches Wirken im beinahe 70sten Lebens- und 50sten Amtsjahre unser geliebter Vater, der Organist und Schullehrer Herr Johann Friedrich Jäschke, zu Grünhartau. Diese betrübende Anzeige widmen allen seinen Anverwandten und vielen Freunden

die Hinterbliebenen.

Den 23sten d. M. endete unser geliebter Gatte und Vater, der Kreis-Steuer-Einnehmer Lühe, sein uns so theures Leben. Dies zeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Sprottau den 25. April 1834.

Am 29. April c. starb zu Cosel nach langem Krankenlager, die verwittwet gewesene Frau Oberst-Lieutenant Moritz, geb. Czerny, in einem Alter von beinahe 72 Jahren. Im Gefühl des tiefsten Schmerzes zeigen dies entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Gestern Abend 8¼ Uhr entschlummerte sanft an den Folgen der Wassersucht, in ihrem 22sten Jahre, unsere theure Schwester und Schwägerin, Natalie Barchewitz. Ihren und unsern entfernten Verwandten und Freunden machen wir diesen uns höchst schmerzlichen Verlust, um stille Theilnahme bittend, ergebenst bekannt.

Schmiedeberg den 1. Mai 1834.

Die Geschwister und Schwäger.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 3ten: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel in 2 Aufzügen von Ferd. Raimund.

Sonntag den 4ten: Tancred. Oper in 2 Aufzügen. Musik von Rossini. Demoiselle Fürst, Tancred, als zweites Debüt.

Anzeige.

Allgemeine Versammlung des Gewerbevereins: Montag den 5ten Mai Abends 7 Uhr, Sandgasse No. 6.

Bekanntmachung.

Das auf der Weiden-Straße Nro. 992 des Hypotheken-Buchs, neue Nro. 10 belegene Haus, dem Tischlergesell Carl August Böhm gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 3688 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 3952 Rtlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 3820 Rthlr. 14 Sgr. 7½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 26sten Februar, am 26sten April und der letzte am 2ten Juli 1834 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fitzau im Parteien-Zimmer Nro. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 3. December 1833.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ketzerberge No. 1137 des Hypothekenbuchs, neue No. 7 belegene Haus, dem Klemptnermeister Koser gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4791 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 6182 Rthlr., und nach dem Durchschnittswerthe 5486 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. Der erste Bietungstermin steht am 5. Mai c., der zweite am 2. Juli c., und der letzte am 6. September c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fitzau im Parteienzimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 11. Februar 1834

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die von der Straße aus zugänglichen Keller in dem jetzigen Land-Gerichts-Gebäude Junkernstraße No. 10, sollen meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 6ten May c. Nachmittags um 4 Uhr in dem Hause selbst vor dem Herrn Justiz-Rath Süssenguth an. Breslau den 1ten May 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkaufs-Anzeige.

Freitag den 9ten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Königl. Haupt Steuer-Amte, jetzt in der Werderstraße Nro. 28. befindlich, 2$\frac{1}{16}$ Ctr. Gersten-Graupe, 92 Pfd. Hirsegrütze, 2 Ctr. Weitzen-Mehl in verschiedenen kleinen Quantitäten öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 29sten April 1834.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Sonnabend den 10ten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr soll in dem vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude Ring No. 25. eine Parthie Maculatur öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 30sten April 1834.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Jahres soll auf der Königsgrube (bei Königshütte) in der Nähe der Grubenschmiede daselbst eine sechszehnzöllige doppelt wirkende Förder-Dampfmaschine und in das Thal, das von der Morgenrothhütte bei Orzegow sich nach Schwientochlowitz herunterzieht unfern der Chropaczow-Schwientochlowitzer Grenze eine vierzigzöllige Dampfmaschine von der Königl. Friedrichsgrube bei Tarnowitz zur Ableitung der Grubenwasser versetzt werden. Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß wird dies hiermit bekannt gemacht und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte neue Etablirung und resp. Versetzung der Dampfmaschinen in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 28. Mai a. c. anstehenden peremtorischen Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens spätere Einwendungen dann zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird. Beuthen den 13. April 1834.

Der Königl. Landrath.

Graf Henkel v. Donnersmarck.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Joseph Frankenstein und seine Ehegattin, Nanny geb. Frankenstein, haben bei Einschreitung der mit einander geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs, so weit solche am hiesigen Orte besteht, durch einen gerichtlich anerkannten Ehevertrag ausgeschlossen. Den gesetzlichen Vorschriften zufolge wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Landeshut den 25. April 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Seit dem 22sten v. M. ist Herr J. W. Michaelis nicht mehr in meinem Geschäft.

Breslau den 30sten April 1834.

Salomon Simmel junior.

Anzeige.

Indem es wenig bekannt zu seyn scheint, daß auch Wagen-Flechten von grüner Korbmacher-Arbeit in der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu haben sind, und die Uebung der Zöglinge auch in dieser Arbeit zu wünschen steht, so ermangeln wir nicht, hierauf aufmerksam zu machen, um Veranlassung zu Bestellungen der Art zu geben. Der Verein für Blinden-Unterricht.

Anerkenntniss.

Ich kann nicht umhin, dem Adress-Bureau zu bestätigen, dass ich dessen Chef Herrn Saul bei dessen Zuziehung in dem Herrschaft Neuländer Güterverkauf (in Niederschlesien bei Löwenberg an Sr. Erlaucht den Herrn Grafen v. d. Lippe) als einen höchst redlichen billigen und betriebsamen Geschäftsmann kennen gelernt habe, welches ich zur Empfehlung des Wohllöblichen Anfrage- und Adress-Bureau zu Breslau (im alten Rathhause) hiermit bekannt mache.

Prag am 1sten Mai 1834.

(L. S.) Johann Graf v. Nostitz-Rieneck,
K. K. österreichischer Kämmerer etc. etc.
Besitzer der Herrschaften Plan und Gottschau in Böhmen.

Auctions-Anzeige.

Mehrere hundert Flaschen verschiedene Sorten Rhein- und Ungar-Weine, so wie weisser Arac und Rum etc. etc., sollen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Hierzu hat Unterzeichneter einen Termin auf Dienstag den 6. Mai c. Vormittags von 9½ Uhr an, im Hause zum goldnen Weinfass, Büttnerstrasse No. 31 anberaumt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Breslau den 21. April 1834.

Saul,
vereideter Auctions-Commissarius und Inhaber des Anfrage- u. Adress-Bureaus (altes Rathhaus.)

Mastvieh-Verkauf.

In hiesiger Schloß-Arrende stehen noch 20 Stück Mastrindvieh zum Verkauf. Hierauf Reflectirende können sich zu jeder Zeit bei uns melden.

Goschütz den 16. April 1834.

Reichsgräfl. v. Reichenbach-Goschütz, Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt.
Gruschke.

Billige Handschuhe.

Um mein Lager, welches durch neue Zusendungen bereichert wurde, zu säubern, verkaufe ich eine Partie fehlerhafter Handschuhe unter dem kostenden Preis.

Heinrich Loewe,
am Ringe neben der schwarzen Adler-Apotheke.

Verkauf von sehr brauchbaren verschiedenen Geräthen.

In Wildschütz ohnweit Breslau, sind verschiedene brauchbare, zum Theil neue, Geräthe von Kupfer, Messing, Gußeisen, Blei, Blech und ausgeschlagene Holzkasten bald zu verkaufen, wovon die wichtigsten folgende sind:

1) Zwei neue und vier wenig gebrauchte Kessel, letztere mit Messing-Hähnen, zusammen neun Ctr.
2) Drei Abtragebecken und zwei Plumpen.
3) Röhren zur Dampfleitung, wie ad 1 und 2 Kupfer.
4) Vier dampfdichte größere und drei kleinere messingene Hähne von neuer englischer Construction.
5) Bleiröhren zur Wasserleitung.
6) Einhundert funfzig viereckte Schüsseln von Weißblech.
7) Eine Walzenpresse von Gußeisen.
8) Zwei Schraubenpressen von Holz mit Eisen gebunden.
9) Drei Dampfbereitungs-Apparate von Gußeisen, mit Sicherheitsventilen, Schwimmern ꝛc. und Druckpumpen, jeder circa dreißig Ctnr. wiegend, mit kupfernen Siederöhren.
10) Sechs Schürlöcher mit Rosten und Balken, jeder circa 3 Ctnr.
11) Ein gegossener Barometer zum Zusammensetzen.

Alles Vorstehende wird, jedem nach Bedarf einzeln zugelassen. Wildschütz den 7ten April 1834.

☞ Buden-Verkauf oder Vermiethungs-Anzeige.

Da sich seit einer Reihe von Jahren mein Geschäft als Handschumacher in der mir angehörigen an der Riemerzeile dem Hause des Kaufmann Brachvogel grad über gelegenen grundfesten Eckbude, nicht mehr eignet, habe ich mich entschlossen dieselbe Verkaufs- oder Vermiethungsweise abzulassen. Jeder der respektiven künftigen Besitzer, welcher sich nur irgend mit Handelsgeschäfte jeder Art für Landleute befaßt, würde darinnen unerwartet gute Rechnung finden. Das Nähere zu erfahren in meiner Wohnung Naschmarkt N. 50.

Riesenburg, Handschumacher-Meister.

☞ Apotheken-Verkauf. ☜

Eine in sehr guten Rufe stehende und gut rentirende Apotheke reinen Medizinalgeschäfts in einer sehr lebhaften Stadt Sachsens belegen, soll Verhältnisse halber für den Preis von 15,000 Rthlr. verkauft werden. Reellen Kauflustigen ertheilt sofort Näheres das

allgemeine Geschäfts-Comptoir von
C. Weinerts Wwe. & Sohn in Leipzig.

Anzeige.

Flor und Gürtel-Bänder im neuesten Geschmack, Wiener seidne Locken nach der neuesten Mode, empfing und verkauft billigst

Heinrich Loewe,
am Ringe neben der schwarzen Adler-Apotheke.

Harte ausgetrocknete Wasch-Seife à Pfd. $4\frac{3}{4}$ Sgr., den Ctr. zu $15\frac{1}{2}$ Rthlr.,
weiche Palmöl-Wasch-Seife . . . . à Pfd. $3\frac{1}{4}$ Sgr., den Ctr. zu $8\frac{1}{2}$ Rthlr.,
wohlriechende Cocusnußöl-Soda-Seife in kleinen Stückchen à Pfd. 12 Sgr.,
empfiehlt Franz Karuth,
Elisabethstraße (vormals Tuchhaus) No. 13 im goldnen Elephant.

Die Haupt-Niederlage
der Chocoladen-Fabrikate
des Königl. Hof-Lieferanten Hrn. T. Hildebrand
in Berlin
bei Heinrich Loewe in Breslau
am Ringe neben der Apotheke zum schwarzen Adler ist durch neue Zusendungen von frischer und guter Waare aus der Fabrik, als Gewürz-, Vanillen-, alle Arten Gesundheits- und Homöpathische Chocolade in Tafeln, so wie dieselbe Arten bei gänzlicher Entölung in Pulver, wieder aufs vollständigste assortirt, und verkauft zum Fabrik-Preis im Einzelnen mit $\frac{1}{2}$ auf 2 und 1 auf 5 Pfd. Rabatt, im Ganzen an Wiederverkäufer mit 5 auf 20 Pfd. jedoch nur p. Compt. Jedem geehrten Abnehmer stehet der Preis-Courant zu Dienste. Wiederverkäufer erhalten bei einer gewissen Höhe der Abnahme ein zierliches Aushänge-Schild der Fabrik.

Sommerblumen-Pflanzen
in verschiedenen Sorten, das Schock 10 Sgr., sind zu haben im Garten des
C. Chr. Monhaupt, Gartenstraße No. 4.

Aecht französische Normal-Glanzwichse von
P. J. Duhesme in Bordeaux.
Diese Glanzwichse, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders auf's höchst möglichste befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwärze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten aus ätzenden das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Prausnitz ganz allein dem Herrn Wilhelm Baumann zum Verkauf in Commission übergeben worden, und bei demselben in Krausen zu $\frac{1}{4}$ Pfd. à 5 Sgr. und $\frac{1}{8}$ Pfd. à $2\frac{1}{2}$ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung zu empfangen. Da nun diese Wichse verdünnt wird und auf diese Art gern das 14fache Quantum liefert, so ergiebt sich hieraus, wie man sieht, ein äußerst billiger Preis.
A. E. Mülchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionair des Herrn P. J. Duhesme in Bordeaux.

Hohlwerke
sind billig zu haben: Bischofsstraße, große Durchfahrt.

Fließenden Caviar
kürzlich noch mit der Post in Commission erhalten, können ganz billig verkaufen
G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Breslau, Carlsstraße No. 41.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich, in Folge des am 19ten Januar d. J. erfolgten Ableben meines guten Vaters des Kaufmann Joh. Jos. Wentzel die von demselben gegründete und seit 33 Jahren bestehende
Porzellan-, Steinguth-, Glas- und lackirte Waaren-Handlung
mit allen Activis und Passivis übernommen habe und für meine alleinige Rechnung von nun an unter meiner endesstehenden Firma fortsetzen werde. Indem ich dies einer gütigen Beachtung zu würdigen bitte, empfehle mich zugleich mit reichlicher Auswahl von feinen weiß so wie bunt gemalten und vergoldeten Porzellan-Waaren, Gesundheits-Geschirre, Fayence, Steinguth, fein geschliffenen Glaswaaren, auch ord. weiß Hohlglas, Fensterglas, Bouteillen- und Medicinglas; ferner schön lackirte Blechwaaren, Müllerdosen, Berliner Zinn-Spielwaaren in Schachteln, so wie auch mit allen Sorten feinen französischen Korkstöpfeln und Korksohlen, ganz echt Eau de Cologne, wohlriechende Seifen, Cocusnußöl-Soda-Seife und diversen andern Artikeln zu den möglichst billigsten Preisen.
Eine jederzeit reelle und prompte Bedienung soll das Vertauen rechtfertigen, um welches ich ergebenst bitte. Ersuche also um recht häufigen Besuch und gütige Abnahme.
Breslau den 1sten Mai 1834.
Moritz Wentzel,
am Ringe No. 15.

Anzeige.
Neuchateller Champagner,
1822r Markebrunner,
1827r Laubenheimer,
Medoc St. Julien,
dto. St. Estephe,
Liqueur Stomachique,
Extrait d'Absynthe,
empfiehlt zu billigen Preisen
Carl Wilhelm Schwinge,
Kupferschmiedestraße No. 16 im wilden Mann.

Ausschieben.
Montag den 5ten Mai gebe ich ein Ausschieben, dabei ein gut besetztes Garten-Conzert, wozu ich Freunde und Gönner höflichst einlade.
Mellich, Kretschmer in Neudorf.

*** Concert-Anzeige ***

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publicum höflichst anzuzeigen, wie im Laufe dieses Frühjahrs und Sommers das Musik-Corps der Blinden

Sonntag früh und Mittwoch Nachmittag

und das Musik-Corps unter Leitung des Herrn Blochius Sonntag, Dienstag und Donnerstag Nachmittag die Ehre haben werden ihre Concerte aufzuführen.

Indem ich um geneigten recht zahlreichen Zuspruch bitte, versichere ich die prompteste Bedienung und zeichne ergebenst

Hoffmann, Coffetier,
im dem ehemaligen Fürstlichen, gegenwärtig dem Herrn Banquier Weigelt gehörigen Garten in Altscheitnig.

Concert-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß morgen, den 4. Mai, das erste Früh-Concert im Prinz von Preußen am Lehmdamm stattfindet.

Karl Schneider.

Conzert-Anzeige.

Einem hochverehrten Publicum zeige ich hiermit an, daß ich den Sommer hindurch alle Sonntage und Montage unter Leitung des Herrn Busse ein Vocal- und Instrumental-Concert halten werde, wobei für beste Bedienung an Speisen und Getränken billigst gesorgt werden wird.

Das 1ste Concert den 4. Mai.

Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Ein Lehrling zur Handlung,

ein Sohn rechtlicher gebildeter Eltern, findet bei mir einen offenen Platz. Näheres werde ich auf portofreie Anfragen mittheilen. Reichenbach im April 1834.

A. E. Mülchen.

☞ Offene Reise-Stelle.

Für eins der ausgebreitetsten Kunstwaaren-Geschäfte am Rhein wird unter sehr angenehmen Verhältnissen ein Reisender gesucht, der über seine Brauchbarkeit und Solidität Zeugnisse beibringen kann, durch das allgemeine Geschäfts-Comptoir von C. Weinerts Wwe. & Sohn in Leipzig.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen drei Linden, Reuschestraße.

Reisegelegenheit.

Gute schnelle Reisegelegenheit den 6ten d. M. nach Berlin ist zu erfragen im fliegenden Roß, Reusche-Straße No. 26.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist auf dem Neumarkt in No. 26 ein Gewölbe, welches zu jedem Geschäft benutzt werden kann.

Nicolai-Straße No. 8, nahe am Ringe, ist eine Handlungs-Gelegenheit, die sich auch zu jedem andern Geschäftsbetrieb eignet, zu Johanni zu vermiethen.

Nikolaistraße No. 79. ist Term. Johanni c. a. eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen; das Nähere im Gewölbe daselbst.

Sommer-Logis

sind noch zu vermiethen auf der Besitzung No. 15. in Altscheitnig. Das Nähere beim Coffetier Herrn Hoffmann daselbst.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Heller, Amtsrath, von Chrzelitz; Hr. Zelto, Kaufmann, von Warschau; Hr. Heller, Gutsbes., von Ober-Schreibendorff; Hr. v. Rothkirch-Trach, Kammerherr, von Panthenau; Hr. Bruschke, Rentmeister, von Nimkau; Hr. v. Borcke, Hr. v. Dalwitz, Obrist-Lieut., von Frankenstein. — Im weißen Adler: Hr. Graf von Neuhauß, von Bladen; Hr. Jany, Justiz-Rath, Hr. Kowarczik, Kanzlei-Inspector, beide von Schweidnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Eberhard, Justiz-Commiss.-Rath, von Ratibor; Hr. Doctor Mens, Justiz-Commiss., von Karlsdorf; Hr. Thamm, Chirurgus, Hr. Kluge, Lehrer, beide von Wirschkowitz; Hr. Peukert, Kaufmann, von Neisse. — Im Rautenkranz: Hr. Brade, Oberamtm., von Tschechnitz. — Im goldnen Baum: Hr. v. Itzenplitz, Rittmeister, von Sägewitz; Hr. Römer, Post-Secretair, von Glatz; Herr v. Sydow, Kreis-Deputirter, von Thamm; Hr. v. Nikisch, Landes-Eltester, von Kuchelberg; Hr. v. Thermo, Regierungsrath, von Liegnitz. — Im gold. Schwerdt: Hr. v. Charpuis, Rittmeister, von Berlin; Hr. Kramsta, Geh. Kommerzienrath, von Freiburg; Hr. v. Dassel, Major, von Brandenburg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Schwemler, von Nisgave. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Loos, Hauptmann, von Mittel-Stradam; Hr. Wagner, Erzpriester, von Jarischau; Hr. Lausch, Thierarzt, von Schawelke. — In der goldnen Krone: Hr. Reymann, Postmeister, von Frankenstein; Hr. v. Aulock, von Pangel; Hr. Liebich, Kaufmann, von Reichenbach. — Im weißen Storch: Herr Mirbt, Fabrikant, von Gnadenfrei. — Im goldnen Löwen: Hr. Heyder, Gutsbes., von Haynau. — Im russ. Kaiser: Hr. Bonnet, Schauspiel-Director, von Oppeln. — Im Privat-Logis: Hr. Winter, Kaufm., von Reichenbach, Dorotheengasse No. 3; Hr. Gärtner, Nicolaistraße No. 49.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 2. Mai 1834.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 17 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.